



Bild: Keystone / Urs Fülleler

Ein Zimmer in der Unterkunft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende des Bundesasylzentrums Basel.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE ASYLSUCHENDE

In erster Linie Kinder

Erste Schritte für eine kindgerechte Betreuung und Unterbringung sind getan, der Optimierungsbedarf ist jedoch noch gross. Eine Studie zeigt die grossen Herausforderungen für die Soziale Arbeit auf und liefert Lösungsansätze.

von Samuel Keller und Eva Mey

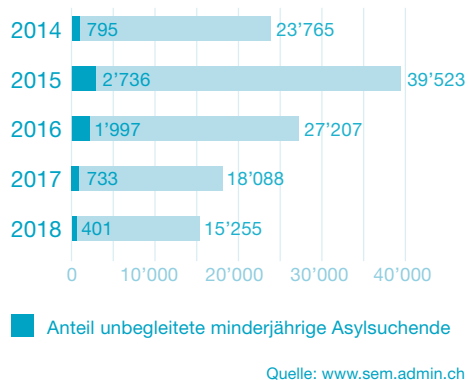
Neu werden Asylsuchende jeglichen Alters nach ihrer Ankunft bis maximal 140 Tage in einem der schweizweit acht Bundesasylzentren (BAZ) mit Verfahrensfunktion untergebracht. Damit ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Gewährleistung des Kindeswohls von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden verantwortlich. Unter den Asylsuchenden gab es immer schon unbegleitete Minderjährige, im Fokus der Öffentlichkeit und der Politik sind sie in der Schweiz jedoch erst seit 2015: einerseits, weil in jener Zeit

gesamthaft mehr Asylsuchende in die Schweiz kamen, und andererseits, weil der Anteil der minderjährigen Unbegleiteten anstieg (siehe Grafik).

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende bringen sehr unterschiedliche Erfahrungen, Ressourcen und Probleme mit. Ihre Gründe zur Flucht und die Flucht selbst deuten auf eine erhöhte Verletzlichkeit hin. Unabhängig von deren Ausmass ist der Staat kinder- und kinderschutzrechtlich in der Pflicht, ihnen ab ihrer Ankunft eine ausserordentliche, bedin-

gungslose und individuell abgestimmte Sorge zu tragen. Widersprüchliche Ansprüche zwischen Asylverfahren und Kinder- und Jugendhilfe sowie komplexe föderalistische Strukturen stellen in der Praxis jedoch immer wieder infrage, was in der Theorie selbstverständlich scheint: Allen unbegleiteten Minderjährigen muss zuerst als Kinder und nicht als Asylsuchende begegnet werden. Ausgehend von einem anonymisierten und verfremdeten Dossier eintrag einer Jugendlichen zeigt dieser Beitrag exemplarisch auf, wo sich diesbezüg-

ANZAHL ASYLSUCHENDE



lich wichtige Fortschritte und wo fachliche Lücken erkennen liessen. Die Dossieranalyse ist eines von fünf Modulen, mittels derer die ZHAW zwei BAZ während ihrer Anfangsphase evaluiert hatte (siehe Angaben zur Studie).

Das Dossier Esma B.

Esma ist 15, sie kommt aus Syrien und lebt seit zwei Monaten im BAZ.

Auszüge aus Esmas Dossier: «Esma schläft nachts sehr schlecht, muss oft weinen und nässt auch das Bett gelegentlich ein.»

[Eintrag 2 Wochen später]

«Im durch wechselnde Dolmetscher geführten Einzelgespräch sagte sie nun erstmals, dass sie sich für ihr Einnässen schäme und deswegen zusätzlich gestresst und erschöpft sei. Erschwerend komme hinzu, dass sie keine engeren Freundinnen im Zentrum habe, denen sie sich anvertrauen könne. [...] Wir vereinbaren deshalb als Ziel, dass sie zunächst mal schaut, ob sie es eine Woche ohne Einnässen schafft. Als Strategie schlägt die junge Frau vor, in der Nacht auf ihrem Handy ihre Lieblingsmusik laufen zu lassen. Das könne sie auf andere Gedanken bringen.»

[Eintrag 1 Woche später]

«Leider hatte Esma zwei Konflikte mit dem Nachtsicherheitsdienst, der von ihr das Einhalten der Nachtruhe forderte. Sie wollte zur Ablenkung aber Musik hören und konnte nicht mit den Kopfhörern schlafen. Sie fühlte sich missverstanden und verraten. Nun will sie auch mit mir nicht mehr über ihre problembelasteten Nächte sprechen. Sie hat sich sehr stark zurückgezogen, auch gegenüber anderen.»

Das Beispiel macht deutlich, dass eine kindeswohlorientierte und interdisziplinäre Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden die BAZ vor diverse zusätzliche Herausforderungen stellt.

Eine davon ist es, zu erkennen, welche individuellen Anliegen und Bedürfnisse hinter dem jeweiligen Verhalten der Minderjährigen stehen. Wie auch im beschriebenen Beispiel treten viele latente Probleme primär nachts auf, wenn keine Fachpersonen zugegen sind.

Was die Falldossiers aussagen

Die ZHAW-Evaluation in den BAZ macht deutlich: Trotz vermehrten, in den Dossiers erkennbaren Anstrengungen, sich den Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen zu widmen, bleibt zu wenig Zeit für eine angemessene Einzelfallarbeit. So nehmen Beschreibungen von als problematisch bewerteten Ereignissen jeweils sehr viel Platz ein, während Konsequenzen zur Erfassung und Sicherung des psychischen und sozialen Wohlbefindens nur selten thematisiert werden. Auslöser für Einträge bleiben – wie auch bei der 15-jährigen Esma – vor allem explizite Störungen im Alltag oder in der Nacht. Dabei entsteht in den Dossiers der Eindruck, es werde angenommen, den jungen Menschen gehe es gut, solange sie nicht mit einem Anliegen auf die Sozialpädagoginnen zugehen und nichts Aussergewöhnliches beobachtet wurde. So scheinen auch sensible Themen wie Liebe, Sexualität, Familie, Glaube, Flucht oder Gewalterfahrungen kaum oder höchstens als Reaktion auf akute Situationen aufgegriffen zu werden.

Die Analysen der Dossiereinträge und weiterer Daten zeigten zudem: Solche Lücken rühren auch daher, dass das geringe Vertrauen der Jugendlichen kurz nach ihrer Ankunft und die begrenzte Zeit im BAZ den Zugang und den Beziehungsaufbau erschweren. Gemäss den weiteren Evaluationserkenntnissen kann dies auch auf weitere Faktoren zurückzuführen sein: kaum strukturierte Schutzkonzepte zur Erkennung und Bearbeitung von spezifischen Risiken, stark begrenzte Personalressourcen, kaum kindgerechte Räume oder fehlende Abläufe für interdisziplinäres Arbeiten.

Generell wird ersichtlich, dass ungeklärt ist, wer für die grundsätzliche Kontrolle von Kindes- und Altersgerechtigkeit im Unterbringungs- und Betreuungsalltag der BAZ zuständig ist. Wer bewertet aus einer unabhängigen Perspektive, wie etwa auf das Einnässen von Esma reagiert wurde? Wer stellt sicher, dass Unterbringung und Betreuung alle Qualitätsansprüche der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes erfüllen? Entsprechende Organe sind in der Schweiz kantonal oder regional organisiert. Die BAZ hingegen sind diesbezüglich zumeist noch nationale Exklaven auf kantonalem Terrain.

Konkrete Empfehlungen für die Praxis

Ausgewählte Empfehlungen aus der ZHAW-Evaluation zeigen auf, wie Situationen wie jene aus dem fiktiven Dossier von Esma in andere Bedingungen eingebettet sein sollten und warum:

- Anpassung der Ressourcen zur Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung: Für eine fachlich fundierte Einzelfallarbeit werden genügend Personalressourcen benötigt. So könnten die Minderjährigen tagsüber und zwingend auch nachts, wenn viele Themen aufbrechen, individuell begleitet und unterstützt werden. Anstatt für das nächtliche Musikhören getadelt zu werden, würde Esma in der individuellen Bearbeitung ihrer Probleme verstanden und unterstützt.
- Klärung und Pflege der Schnittstelle zur KESB: Wenn eine 15-Jährige regelmässig einnässt und auf Ängste verweist, muss die zuständige Bezugsperson die Umstände genau erfassen und bei Bedarf niederschwellig abklären lassen. Nur dann liessen sich die Synergien zwischen den bestehenden Fachorganen schnell nutzen.
- Installation einer unabhängigen Aufsichtsstelle über Kindes- und Altersgerechtigkeit: Erst eine unabhängige Aufsichtsstelle könnte anhand einer gut dokumentierten Einzelfallarbeit Verläufe wie den von Esma kritisch besprechen und so zur Wissenssicherung und qualitativen Weiterentwicklung beitragen.

Das SEM ist dabei, als Reaktion auf die ZHAW-Evaluation verschiedene Anpassungen vorzunehmen. Die vorübergehend niedrigeren Gesuchszahlen und die Umstellung der nationalen Asylpolitik könnten es der Praxis übergreifend erlauben, die Qualität der Unterbringung und Betreuung von Kindern im Asylkontext derjenigen der Kinder- und Jugendhilfe anzugleichen. Das würde bedeuten, den spezifischen Rechten, Schutzbedarfen, Bedürfnissen und Perspektivengestaltungen der Kinder und Jugendlichen alternativlos gerecht zu werden – gerade an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Fachrichtungen und Zuständigkeiten.

Evaluation: Kindgerechte Unterbringung und Betreuung von UMA in den BAZ

Um sicherzustellen, dass der Aufenthalt im Bundesasylzentrum alters- und kindgerecht ist, hat das SEM die ZHAW beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes zwei Standorte zu evaluieren. Die Ergebnisse zeigen u.a., dass dank neuer Vorgaben, angepasster Ressourcen und hohem Engagement der Fachpersonen vor Ort erste Verbesserungen erzielt werden konnten. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese noch nicht ausreichen, um Kindeswohl und -schutz zu gewährleisten.

www.zhaw.ch/uma